

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 7 (1831)
Heft: 5

Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ses eben so aufgeklärten als klugen Mannes. Er hatte viele Sprachkenntnisse und war mit der alten und neuen Geschichte und Geographie und den weitausgedehnten Einzelheiten der Arithmetik völlig vertraut. Bereits seit 11 Jahren gab er in obigen Fächern Privatunterricht, und die Fortschritte, welche die seinem Unterrichte anvertrauten Kinder machten, beweisen seine Festigkeit und gute Lehrmethode. Schade, daß seine wiederholten Aufforderungen und Aufmunterungen für Verbesserung der Schulen, sowohl mündlich, als schriftlich in öffentlichen Blättern ausgesprochen, nicht befolgt wurden; sicher wären dann unsere Lehranstalten nie in das Nichts zurückgesunken, in dem sich selbe leider nun befinden. Nicht wenig trug dieser Mann zu der hier im Jahr 1828 stattgehabten Umwälzung durch gediegene mündliche und schriftliche Vorträge bei, und war unermüdet, das Volk mit seinen angestammten demokratischen Rechten und Freiheiten vertraut zu machen. Zwar wollte pfäffischer Fanatismus nicht nur einmal ihn zum Freigeist stempeln, sei dieses nun wegen politischen oder religiösen Ansichten, oder weil er vielleicht manchmal die unrühmliche Verwaltung der Schulraths-Präsidentenstelle u. d. g. rügte, geschehen, so muß gleichwohl gesagt werden, daß die Losreißung des verstorbenen Hrn. Ulmanns von veralteten Mißbräuchen und lächerlichen Vorurtheilen, und die Anschließung an das wirklich Edle, Wahre und Gute durchaus nicht mit schwindelköpfiger Freidenkerei kann und darf verglichen werden.

M i s z e l l e.

Freitags den 22. April starb der älteste Hauptmann unsers Landes, nämlich Hr. Michael Lendenmann in der Grub. Er vermachte seiner Gemeinde 500 Gulden zu gleicher Vertheilung an das Schul- Kirchen- und Armengut. Zugleich wurde dort beerdigt die gewesene Ehefrau des Hrn. alt Hauptmann Johs. Lendenmann, wodurch des Gemeindgut ebenfalls einen Zuwachs von 100 Gulden erhielt.

— Als in Urnäsch die Wahl des ersten Abgeordneten in die Revisions-Kommission auf Daniel Ref gefallen war, verlangte dieser von der Kirchhore Instruktion, ob er für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen stimmen solle oder nicht, mit dem Beifügen: er für sich sei für die Oeffentlichkeit. Bei der Abstimmung ergab es sich, daß die große Mehrheit der Stimmen dem Antrag beipflichtete. Wer hätte wohl vor wenigen Jahren noch erwartet, daß von Urnäsch zu erst ein solches Begehren förmlich ausgehen werde?

— Als es an der letzten Landsgemeinde um den Pfarrer in der Grub zu thun war, ihn in den Revisionsrath zu erwählen, schüttelten Einige ob dem Namen Pfarrer die Köpfe und man hörte verschiedene Bemerkungen. Einer sagte: Nichts, nichts Pfarrer, die müssen zu den Büchern sehen, daß sie keine Schaben bekommen.

Ein Anderer bemerkte: Der Mann wäre ganz recht, wenn er nur eine andere Profession hätte.

Ein Dritter: Nur kein Schwarzhösler, einem Schwarzhösler ist nie zu trauen u. s. w.

A n z e i g e.

Da es bei der gegenwärtig stattfindenden Revision des Landbuches von Wichtigkeit ist, daß jeder Landmann dasselbe kenne, um die vorgeschlagenen Veränderungen mit demjenigen, was das bisherige Landbuch enthält, vergleichen zu können: so haben sich Unterzeichnete entschlossen, den Preis desselben während der Dauer der Revision und so lange die noch vorhandenen Exemplare ausreichen, so stark herunter zu setzen, daß selbst der unvermöglichste Landmann sich dasselbe anzuschaffen im Stande ist, — nämlich das Stück einzeln auf 15 fr. und duzendweise zu 12 fr.

Von der „Sammlung der in Kraft bestehenden Beschlüsse u. s. w.“ ist nur noch eine kleine Anzahl vorrätzig. Der Preis derselben bleibt unverändert auf 16 fr.

Meyer und Zuberbühler.